

**GJI**Gesellschaft für
Juristen-Information

Fortbildung und Oktoberfest

Bewertung von Vermögensgegenständen im Familien und Erbrecht

Bernd Kuckenburger, Rechtsanwalt + Fachanwalt FamR und SteuerR + Sachverständiger
Dr. Werner Schulz, Leiter des Familiengerichts München a.D.

5 Zeitstunden nach § 15 FAO FamR | ErbR

Seminarablauf

Fokussiert auf die Inhalte - Konzentriert und entspannt tagen
Wichtige Informationen, Zeitplan, Hinweise

Inhalte

Das Fundament erfolgreicher Fortbildung:
Aktuelle Rechtsprechung, Schwerpunkte aus der Praxis, Fälle+Lösungen

München

Eden Hotel Wolff | Arnulfstraße 4 | 80335 München

Mittwoch, 26. September 2018

12.00 - 17.15 Uhr | Fortbildung nach § 15 FAO
18 Uhr | Festzeltreservierung

275,--* Euro Standardpreis

Unsere GJI-Seminarleistungen

Inklusive aller Seminarleistungen.

Zusätzlich Festzeltreservierung "Oide Wiesen", Eintrittsgebühr, 1 Maß Bier, 1/2 Wiesen-Hendl.

*Zuzüglich 19% MWSt.

FAO-Hinweis

Dieses Seminar wird für **§ 15 FAO** empfohlen, steht aber selbstverständlich auch Nicht-Fachanwälten offen.

Bewertung von Vermögensgegenständen im FamR und ErbR insbesondere Unternehmensbewertung

- Auswahl der Bewertungsmethode als Aufgabe des Trichters
- „Königsweg“ selbstständiges Beweisverfahren
- Allgemeine Prinzipien und Wertermittlungssysteme
- Unternehmensbewertung mit Ermittlung der latenten Steuerlast
- BGH zur Doppelverwertung
- BGH zum individuellen kalkulatorischen Unternehmerlohn
- Bewertung von Nießbrauch, Wohnrecht und Altenteil
- Geänderte Rechtsprechung des BGH
- Erbschaft- und Schenkungssteuer im Familienrecht
- Bewertung nach BewG
- Grundstücke, Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften
- Wertpapiere, Lebensversicherungen, lebenslange Nutzungen

Grundstücksübertragung mit Rückfall-Klausel

**Reservierung Festzelt
1 Maß Bier und 1/2 Wiesen-Hendl**

Antwortfax 07485 - 725092

GJI mbH | Rudolf-Diesel-Straße 16 | 72186 Empfingen | www.gji.de | TEL 07485 - 725090

Mit der Anmeldung kommt der Seminarvertrag unter Anerkennung unserer AGB (abrufbar unter www.gji.de) zustande. Vertragspartner/in ist der/die angemeldete Teilnehmer/in. Für den Fall über-/unterzähliger Anmeldungen behalten wir uns Rücktritt vor. Der angemeldete Teilnehmer ist einverstanden, auch weiterhin von der GJI über Seminare per Post, Fax und Mail informiert zu werden. Aufgrund der Teilnehmerbegrenzung wird bei kurzfristigen Abmeldungen (weniger als 5 Arbeitstage vor Seminarbeginn) die Seminargebühr von uns geltend gemacht - in diesem Fall können wir grundsätzlich keine Rückerstattung der Gebühr gewähren. Mit einer Übertragung der Teilnahmeberechtigung sind wir einverstanden, sofern uns Name und Anschrift des Ersatzteilnehmers rechtzeitig mitgeteilt wird. Verbrauchern steht bei Fernabsatzverträgen ein Widerrufsrecht gem. § 355 BGB zu.

Zum Seminar **"Fortbildung und Oktoberfest"** am **26. September 2018** in **München** (05560/HP) melde/n ich/wir hiermit an:

Vor- und Zuname

Anschrift/Telefon Kanzlei (Stempel)

Telefax Kanzlei

E-Mail

Datum/Unterschrift _____

Die Rechnung bitten wir auszustellen auf

Teilnehmer Kanzlei